

Fertigkompost als nicht wassergefährdend eingestuft

Die Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) beim Umweltbundesamt (UBA) hat auf den gemeinsamen Antrag des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (VHE BBS) sowie der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) eine Bewertung der Wassergefährdungsklasse von Fertigkompost vorgenommen und Fertigkompost als "nicht wassergefährdend" (ngw) eingestuft.

Die Einstufung wird in Verbindung mit der „Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) rechtswirksam und ist in der „WGK-Dokumentation“ des Umweltbundesamtes entsprechend ausgewiesen.

Durchgeführt wird die Bewertung eines Stoffes im Rahmen der Konzeption zum anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Es erfolgt eine Einstufung der Stoffe nach ihrer Gefährlichkeit, ausgedrückt in „nicht wassergefährdend und in

Wassergefährdung (WGK)	Einstufung nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)
ngw	nicht wassergefährdend
Klasse 1	schwach wassergefährdend
Klasse 2	wassergefährdend
Klasse 3	stark wassergefährdend

den Wassergefährdungsklassen (WGK) 1, 2, und 3, letztere als höchste Gefährdungsstufe. In Abhängigkeit von dieser Einstufung und von der auf einer Anlage vorhandenen Menge des Stoffes werden Gefährdungsstufen bestimmt, für die dann unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Standortbedingungen die adäquaten technischen und organisatorischen Anforderungen festgelegt werden. Wird beispielsweise ein Stoff der Wassergefährdungsklasse 1 zugeordnet, verbinden sich damit bauliche Anforderungen, etwa eine wasserdichte Befestigung der Lagerfläche mit Wassererfassung.

Vor diesem Hintergrund hatten der VHE BBS und die BGK eine Bewertung der Wassergefährdung für Fertigkompost nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (VwVwS)“ initiiert.

Die Auswertung der Feststoff-, der Eluat- und der aquatoxischen Untersuchungen für Fertigkompost ergaben, dass die Vorgaben zur Einstufung als „nicht wassergefährdend“ eingehalten werden. Wesentlicher Parameter zur Beschreibung diesbezüglicher Komposte ist der Rottegrad. Fertigkomposte mit Rottegrad IV oder V sind ähnlich zu bewerten wie oligotrophe Schwarztorfe, für die ebenfalls die „ngw-Einstufung“ besteht. Die Bewertung gilt für Fertigkompost aus Bioabfällen im Sinne der Bioabfallverordnung. Andere Düngemittel dürfen nicht zugesetzt sein.

Informationen: www.Umweltbundesamt.de/wgs, Stoff: Fertigkompost (LN) Quelle: H&K 2/2007